Killgerm®
www.killgerm.com

Liefer- und Zahlungsbedingungen

KILLGERM GMBH DEUTSCHLAND

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf und den Versand von Waren durch die Killgerm GmbH an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten ausschließlich für alle Verträge über den Verkauf und Versand der von uns, der Killgerm GmbH (Graf-Landsberg-Str. 1 h, 41460 Neuss), insbesondere in unseren Katalogen (gedruckt oder online unter www.killgerm.com/de/) präsentierten Waren, sofern unser Vertragspartner (Besteller) Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Maßgebend ist die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Fassung unserer AGB.
2. Geschäftsbedingungen des Bestellers, die unseren AGB entgegenstehen oder von ihnen abweichen, werden von uns nicht anerkannt, es sei denn, deren Geltung wurde ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos aus-führen.
3. Im Internet stehen diese AGB, insbesondere für den Fall der Bestellung unter Nutzung unseres Online-Katalogs unter www.killgerm.com/de/ zur Ansicht sowie zur Speicherung und/oder zum Ausdruck zur Verfügung.

§ 2 Registrierung des Bestellers, Benutzerkonto, Datenschutz, Bonitätsprüfung

1. Verkauf und Lieferung von Waren setzen in jedem Fall voraus, dass sich der Besteller als Kunde bei uns registrieren läßt. Die erbetenen Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Am Ende des Registrierungsprozesses erhält der Besteller eine eigene Kundennummer.
2. Zur Bestellung unter Nutzung unseres Online-Katalogs (www.killgerm.com/de/) benötigt der Besteller ein Benutzerkonto zu dessen Einrichtung er – auch bei bereits bestehender Geschäftsbeziehung – den Registrierungsprozess im Internet durchführen muß. Die dabei abgefragten Daten sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben sowie das Passwort für das Benutzerkonto vom Besteller sorgfältig aufzubewahren und vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Der Verlust des Passwortes und eine unlautere Nutzung des Kontos sind unverzüglich zu melden
3. Die Registrierung ist kostenlos und mit keinen Kaufverpflichtungen verbunden.
4. Die im Rahmen der Registrierung erhobenen Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) gespeichert und verarbeitet und für die Überprüfung der Zugehörigkeit des Bestellers zum angesprochenen Kundenkreis (z.B. Nachweis der Unternehmereigenschaft im Sinne des § 14 BGB), eine eventuelle Bonitäts- und Kreditprüfung sowie zur Abwicklung der Bestellung genutzt.
5. Wir behalten uns vor, gegebenenfalls die Bonität und Kreditwürdigkeit des Bestellers anhand der von ihm mitgeteilten Adress- und Bonitätsdaten von einem Auskunftei-Unternehmen (z.B. Schufa oder Creditreform) prüfen zu lassen.

§ 3 Rechtscharakter der Warenpräsentation

Die in der Präsentation unserer Waren in gedruckten oder elektronischen Katalogen oder anderem Werbematerial enthaltenen Angebote sind – soweit nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet oder mit einer Annahmefrist versehen – freibleibend und unverbindlich und als Aufforderungen an den Besteller zu verstehen, uns seinerseits ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages bezüglich der ausgewählten Ware zu unterbreiten.

§ 4 Art und Weise der Bestellung (Form, Anleitung zur Nutzung unseres Online- Katalogs, Dokumentation Vertragstext, Zugangsbestätigung)

1. Die Bestellung kann mündlich, schriftlich, qualifiziert elektronisch oder in Textform übermittelt werden. Sie kann zudem unter Nutzung unseres Online-Katalogs erfolgen.
2. Für Bestellungen unter Nutzung unseres Online-Katalogs gilt Folgendes:

a) Für die Bestellung steht nur die deutsche Sprache zur Verfügung.
b) Der Bestellvorgang umfaßt nach dem Anmelden (login) fünf weitere Schritte, jeder für sich mittels Schaltfläche oder Computer- und Browserfunktionen korrigierbar.

(1) Zunächst wählt der Besteller Ware und Menge aus, indem er sie in den Warenkorb legt. (2) Eine Übersicht über seine Auswahl erhält er mit einem Klick auf „ZUR KASSE GEHEN“. (3) Im nächsten Schritt erfolgt auf der durch den Klick auf „KUNDENKONTO BUCHEN“ geöffneten Seite die Mitteilung von Rechnungsempfänger, Rechnungsanschrift und Lieferadresse. (4) Im Anschluss erhält der Besteller mit dem Klick auf „FORTFAHREN“ erneut eine Bestellübersicht um einerseits die Daten zur Bestellung (Ware, Anzahl etc.) zu prüfen und eventuell zu korrigieren sowie andererseits die Kenntnisnahme von den AGB zu bestätigen. (5) Der Bestellvorgang wird durch den Klick auf „ZAHLUNGSPFLICHTIG BESTELLEN“ abgeschlossen.

c) Nach Abschluss des Bestellvorgangs kann der Besteller die auf der letzten Seite des Bestellvorgangs zusammengefaßten Bestelldaten einschließlich der AGB - sei es unter Zuhilfenahme der Funktionen des von ihm genutzten Computers und Browsers oder entsprechender Schaltflächen - für sich speichern und/oder ausdrucken. Zudem wird die Bestellung von uns gespeichert.
d) Der Zugang der Bestellung wird dem Besteller unverzüglich durch eine an die von ihm mitgeteilte E-Mail-Adresse versandte E-Mail bestätigt (Zugangsbestätigung), die zudem nochmals alle Bestelldaten und die AGB enthält. Diese E-Mail informiert aber nur über den Zugang der Bestellung und ist - anders als die Auftragsbestätigung – noch keine Annahme eines Angebots des Bestellers.

§ 5 Vertragsabschluss (Verbindlichkeit der Bestellung, Angebotsbindungsfrist, Vertragsabschluss)

1. Bezieht sich die Bestellung auf ein als verbindlich gekennzeichnetes oder mit einer Annahmefrist versehenes Warenangebot, enthält sie die Annahme dieses Angebots. Mit Zugang der Bestellung bei uns wird die Annahme für den Besteller verbindlich und zugleich der Kaufvertrag über die Ware abgeschlossen.
2. Enthält die Bestellung hingegen ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages über die ausgewählte Ware, wird dieses mit Zugang der Bestellung bei uns für den Besteller verbindlich. Er ist danach an dieses für die Dauer von 3 Werktagen (Montag bis Freitag) gebunden. Der Vertrag kommt zustande, wenn wir fristgerecht schriftlich, qualifiziert elektronisch oder in Textform (z.B. E-Mail) ausdrücklich die Annahme des Angebots bestätigt (Auftragsbestätigung) oder die Ware zur Abholung zur Verfügung gestellt oder versendet haben.

§ 6 Liefervorbehalt

Sollte ein bestellter Artikel nicht lieferbar sein, weil wir aus von uns nicht zu vertretenden Gründen von unseren Lieferanten trotz deren vertraglicher Verpflichtungen nicht beliefert werden, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Besteller wird über die Nichtverfügbarkeit der Ware unverzüglich informiert und bereits erbrachte Gegenleistungen werden unverzüglich erstattet.

§ 7 Preise, Fehlerkorrektur

1. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).
2. Die Preise gelten „ab Lager“ ausschließlich Transportkosten, Versicherung und sonstige Kosten (z.B. Zölle, Steuern, Gebühren).
3. Bei durch Schreib- oder Druckfehler verursachten, offensichtlich falschen Preisauszeichnungen von Waren im Internet, in einem Katalog, in Anzeigen oder sonstigem Werbematerial behalten wir uns vor, den Vertrag anzufechten oder den korrekten Preis zu berechnen. Im ersten Fall (Anfechtung) steht dem Besteller kein Schadensersatz zu. Im letzterem Fall wird dem Besteller ein sofortiges Rücktrittsrecht eingeräumt, wenn er mit dem Kauf der Ware zu dem neu berechneten Preis nicht einverstanden sein sollte.
4. Bei offensichtlichen Fehlern in der Addition von Einzelpreisen und/oder der offenkundig rechnerisch fehlerhaften Ermittlung der Umsatzsteuer sind sich die Parteien einig, dass ihre jeweiligen Willenserklärung dahingehend auszulegen sind, dass nicht der ziffernmäßig benannte Endpreis maßgeblich sein soll, sondern der sich aus der richtigen Addition der Einzelpreise zuzüglich der darauf entfallenden Umsatzsteuer ergebende Wert oder - bei lediglich falscher Berechnung der Umsatzsteuer – jener der sich aus den Einzelpreises zuzüglich der Umsatzsteuer in der korrekten Höhe zusammen-setzt.

§ 8 Zahlungsbedingungen (Fälligkeit, Zahlungsfrist, Skonto, Zahlungsart, Aufrechnung)

1. Der Kaufpreis ist mit Vertragsschluss (§ 5 AGB) fällig.
2. Die Zahlung ist

a) bei vereinbarter Nachnahme sofort mit Warenablieferung beim Besteller,
b) bei vereinbarter Vorkasse oder Vorab-Überweisung binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung und
c) in allen anderen Fällen binnen 30 Tagen ab Warenablieferung beim Besteller zu bewirken.

3. Der Besteller ist berechtigt im Falle der Zahlung binnen 10 Tagen ab Warenablieferung bzw. im Fall der Zahlung per Vorkasse oder Vorab-Überweisung ab Zugang der Rechnung 2% Skonto zu ziehen. Danach ist der Kaufpreis ohne Abzug zu zahlen.
4. Hinsichtlich der Art der Zahlung gilt folgendes:

a) Lieferungen aufgrund von Erstbestellungen werden nur gegen Vorkasse, Vorab-Überweisung oder bei Vereinbarung einer Zahlung per Nachnahme ausgeführt.
b) Die Bezahlung des Kaufpreises für die Lieferung von Folgebestellungen erfolgt durch Banküberweisung. Eine Zahlung in bar, per Nachnahme, mittels Kreditkarte (Visa oder Eurocard) oder im Lastschriftverfahren bedarf einer entsprechenden Vereinbarung. Wir behalten uns vor einzelne Zahlungsarten auszuschließen.

5. Bei vereinbarter Zahlung per Nachnahme fallen für den Besteller Gebühren in Höhe von € 7,50 an.
6. Die Zahlung ist bewirkt, wenn wir über den Betrag endgültig verfügen können und rechtzeitig, wenn dieser Erfolg in der maßgeblichen Zahlungsfrist eintritt.
7. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber entgegengenommen. Bei der Entgegennahme von Wechseln, deren Zahlung im Ausland oder auf Nebenplätzen zu erfolgen hat, übernehmen wir keine Haftung für rechtzeitige Vorlage und Protesterhebung. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Bestellers.
8. Der Besteller kann die Aufrechnung mit Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis nur erklären, wenn sie aus einer zur Einrede des nicht erfüllten Vertrages (§ 320 BGB) berechtigenden Forderung (z.B. mängelfreie Lieferung, Nacherfüllung) entstanden sind.
9. Ansprüche die nicht auf demselben Vertragsverhältnis wie der Zahlungsanspruch beruhen, können nur zur Aufrechnung gestellt werden, wenn sie rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
10. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur befugt soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 9 Erfüllungsort für Vertragsleistungen, Versendung, Teillieferung, Rücknahme

1. Die vertraglich von uns geschuldete Leistung wird, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, „ab Lager“ erbracht.
2. Bei vereinbarter Versendung der Ware erfolgt die Lieferung ab Lager an die vom Besteller angegebene Lieferadresse. Wir sind berechtigt die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) zu bestimmen, solange diesbezüglich keine andere Absprache mit dem Besteller erfolgt ist.
3. Versandkosten entfallen bei einem Netto-Auftragswert von € 400,00 (bei Großhändlern ab € 750,00 Netto-Auftragswert). Zusatzkosten bei vereinbarter Expresslieferung trägt der Besteller. Für die Höhe dieser Kosten sowie aller anderen Versandkosten bei nicht versandkostenfreier Lieferung gelten unsere Versandbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.
4. Angemessene, dem Besteller zumutbare Teillieferungen sind ohne besondere Vereinbarung zulässig.
5. Eine Rücknahme mangelfreier Ware ist nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung bei frachtfreier Rücksendung möglich. Eine Rücknahme von Sonderanfertigungen oder auf Wunsch des Bestellers beschaffter Produkte ist ausgeschlossen.

§ 10 Gefahrübergang, Abholung, Lieferverzug, Annahmeverzug

1. Vorbehaltlich vereinbarter Versendung der Ware geht die Gefahr ihres zufälligen Untergangs, ihrer zufälligen Verschlechterung oder ihres Verlusts auf den Besteller über, wenn ihm die Ware auf unserem Lagergelände übergeben wurde oder früher mit Eintritt des Annahmeverzugs.
2. Bei vereinbarter Versendung der Ware geht die Gefahr ihres zufälligen Untergangs, ihrer zufälligen Verschlechterung oder ihres Verlusts auf den Besteller über, wenn sie dem Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung des Transports bestimmten Dritten übergeben wurde, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagergeländes. Dies gilt auch, wenn die Durchführung des Transports der Ware vereinbarungsgemäß durch uns erfolgt (Selbsttransport) sowie bei Kostenfreiheit der Versendung für den Besteller.
3. Bei Abholung der Ware durch den Besteller in unserem Lager ist es seine Pflicht oder die seiner Beauftragten diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere für den Transport von Gefahrgut, ordnungsgemäß zu verladen (Beladen des Fahrzeugs etc.). Soweit Mitarbeiter von uns auf Wunsch des Bestellers beim Verladen der Ware behilflich sind, handeln sie allein als seine Erfüllungsgehilfen und damit auf sein Risiko.
4. In Aussicht gestellte Liefertermine und Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich, sofern anderes nicht ausdrücklich vereinbart wurde. In beiden Fällen beziehen sich Liefertermine und Lieferfristen auf den Zeitpunkt, der Zurverfügungstellung der Ware auf unserem Lagergelände oder bei vereinbarter Versendung auf den Zeitpunkt des Verlassens des Lagergeländes.
5. Geraten wir mit der Lieferung der Ware in Verzug, so ist der Besteller verpflichtet, uns eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung zu setzen. Erst mit Ablauf der Nachfrist ist er berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.
6. Gerät der Besteller mit der Abnahme der gelieferten Ware in Verzug, steht uns nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist von 10 Tagen ab diesem Zeitpunkt das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen.
7. Weitere gesetzliche Ansprüche der Vertragsparteien im Fall des Schuldner- oder Annahmeverzugs bleiben von vorstehenden Regelungen unberührt.
8. Unerhebliche Mängel der gelieferten Waren berechtigten den Besteller nicht sie zurückzuweisen.

§ 11 Höhere Gewalt, Vertragshindernisse

1. Bei Vertragsabschluss nicht voraussehbare Ereignisse höherer Gewalt jeder Art (insbesondere unvorhersehbare Naturkatastrophen wie z.B. Sturm, Überschwemmungen usw.) oder ähnliche Ereignisse, wie z.B unvorhersehbare Betriebs-, Verkehrs- oder Versandstörungen, behördliche Anordnungen, Arbeitskampfmaßnahmen, insbesondere Streiks und Aussperrungen oder sonstige außerhalb unseres Einflußbereichs liegende Umstände, die bei äußerster, anzuwendender Sorgfalt nicht mit angemessenen und zumutbaren wirtschaftlichen Mitteln von uns vermieden werden konnten und unsere Leistung oder die unserer Lieferanten verringern, verzögern, verhindern oder unzumutbar machen, befreien uns für die Dauer und den Umfang der Störung von unserer Leistungspflicht.
2. Dauert das Ereignis höherer Gewalt länger als 4 Wochen an, so sind wir berechtigt vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, sofern die Störung nicht nur geringfügig ist. Bereits empfangene Leistungen werden unverzüglich erstattet.
3. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer sind wir berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und eine angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

§ 12 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Besteller zustehenden Ansprüche vor, auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Forderungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenen Eigentum an der Ware (Vorbehaltsware) als Sicherung für unsere Saldorechnung.
2. Die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist dem Besteller nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und unter der Bedingung gestattet, dass er mit seinen Kunden ebenfalls einen Eigentumsvorbehalt gemäß § 12 Absatz 1 vereinbart. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändungen und Sicherheitsübereignungen, ist der Besteller nicht berechtigt.
3. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Besteller hiermit schon jetzt zur Erfüllung sämtlicher uns ihm gegenüber zustehenden Ansprüche die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen mit allen Nebenrechten an uns ab. Verwendet der Besteller die Vorbehaltsware im Rahmen eines Werk-/Dienst- oder eines ähnlichen Vertrages, so tritt er hiermit schon jetzt die Forderung gegen seinen Kunden in Höhe des Rechnungswertes unserer hierfür eingesetzten Waren an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an.
4. Der Besteller ist bei ordnungsgemäßem Geschäftsgang zur Einziehung der Forderung aus einer Weiterverwendung der Vorbehaltsware ermächtigt. Besteht konkreter Anlass zur Sorge, dass der Besteller seine Verpflichtungen uns gegenüber nicht ordnungsgemäß erfüllt oder erfüllen wird, so hat der Besteller auf unser Verlangen die Abtretung seinen Kunden mitzuteilen, sich jeder Verfügung über die Forderung zu enthalten und uns alle erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen, die zur Geltendmachung unserer Rechte gegenüber dem Kunden des Bestellers erforderlich sind.
5. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten die Gesamtforderung um mehr als 10%, so sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet.
6. Pfändungen oder Beschlagnahmen der Vorbehaltsware von dritter Seite sind uns unverzüglich anzuzeigen. Daraus entstehende Interventionskosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Bestellers, soweit sie nicht von Dritten zu tragen sind.
7. Bei Zahlungsverzug des Bestellers sind wir berechtigt, die Herausgabe der Kaufsache an uns zu verlangen. § 449 Abs. 2 BGB findet keine Anwendung. In unserem Herausgabeverlangen liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich erklärt. Wir sind nach Herausgabe der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, wobei wir berechtigt sind, die Ware freihändig zu verkaufen oder versteigern zu lassen. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz, insbesondere entgangenen Gewinn, bleiben vorbehalten.

§ 13 Gewährleistung

1. Ansprüche des Bestellers wegen Sachmängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Das Vorhandensein einer bestimmten Beschaffenheit der Ware oder dass diese eine bestimmte Beschaffenheit für ein bestimmte Dauer behält (§ 443 BGB) wird von uns nicht garantiert, es sei denn wir übernehmen ausdrücklich eine entsprechende Garantie. Allein unsere Angaben zur Ware (z.B. Maße, Gewicht, Gebrauchswerte u. sonstige technische Daten) sowie ihrer bildliche Darstellung enthalten für sich keine Garantieerklärungen unsererseits, sondern sind nur beschreibender und kennzeichnender Art. Sie sind zudem nur annähernd maßgeblich, sofern nicht der vertraglich vereinbarte Nutzungszweck eine exakte Übereinstimmung verlangt.
3. Der Besteller hat die Ware und ihre Verpackung unverzüglich nach der Ablieferung oder bei der Abholung nach den handelsüblichen Gepflogenheiten zu untersuchen. Wird die Ware in Versandstücken geliefert, so hat er zusätzlich die Etikettierung eines jeden einzelnen Versandstücks auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu untersuchen.

a) Die offen zu Tage liegenden, mithin offensichtlichen Mängel sind unverzüglich nach Ablieferung schriftlich anzuzeigen. Ansonsten gilt die Ware hinsichtlich dieser Mängel als genehmigt.
b) Für sonstige offene Mängel, die bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung feststellbar gewesen wären, gelten die zuvor (§ 13 Abs. 3 a) genannten Rügepflichten nebst Rechtsfolgen entsprechend.
c) Verdeckte, also bei einer Untersuchung nicht erkennbar gewesene Mängel sind uns nach ihrer Entdeckung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ansonsten gilt die Ware auch hinsichtlich dieser Mängel als genehmigt.
d) Zur Wahrung der Rechte des Bestellers genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige.

4. Bei unerheblichen Mängeln, insbesondere bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Ab-nutzung oder bei Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung oder durch Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel entstehen, bestehen keine Gewährleistungsansprüche. Gleiches gilt im Falle der Durchführung unsachgemäßer Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen an der Ware durch den Besteller oder von ihm beauftragte Dritte.
5. Bei begründeter Mängelrüge sind wir nach unserer Wahl nur zur Beseitigung des Mangels oder zur Lieferung einer mangelfreien Sache verpflichtet und berechtigt. Kommen wir dieser Verpflichtung nicht innerhalb angemessener Frist nach oder schlägt eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung trotz wiederholten Versuchs wegen Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit oder Verweigerung unsererseits fehl, ist der Besteller berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Beim Rücktritt vom Vertrag ist der Besteller zur vollständigen Rücksendung der Ware auf unsere Kosten verpflichtet.
6. Rückgriffsansprüche des Bestellers gemäß §§ 478, 479 BGB bestehen nur, sofern die Inan-spruchnahme durch den Verbraucher berechtigt war und nur im gesetzlichen Umfang, nicht dagegen für nicht mit uns abgestimmte Kulanzregelungen und setzen zudem die Beachtung eigener Pflichten des Rückgriffsberechtigten, insbesondere die Beachtung der Rügeobliegenheiten, voraus.
7. Schadens- und Aufwendungsersatz wegen schuldhaft verursachter Mangel- oder Mangelfolgeschäden, kann der Besteller nur in dem in § 14 der AGB (Haftung) geregelten Umfang beanspruchen.

§ 14 Haftung, Haftungsausschlüsse und -begrenzungen

1. Für einen durch die schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit entstandenen Schaden haften wir uneingeschränkt.
2. Im Fall der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (also solchen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Vertragspartner vertrauen darf - Einhaltung der Lieferfrist und der Pflicht zur mängelfreien Lieferung; Beratungs- Schutz und Obhutspflichten, die die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen oder Eigentum des Auftraggebers oder Leib und Leben seines Personals vor erheblichen Schäden schützen sollen) haften wir dem Grunde nach für jegliches Verschulden, allerdings ist der Umfang auf die vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden begrenzt, wenn die Pflichtverletzung lediglich leicht fahrlässig erfolgte. Zugleich sind in diesem Fall mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln der Ware sind, nur ersatzfähig, soweit sie bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Ware typischerweise zu erwarten sind.
3. Sind weder Leben, Körper oder Gesundheit noch eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, haften wir für Schäden nur dann, wenn sie auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzungshandlungen unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen beruhen.
4. Soweit wir gemäß vorstehender Regelung (§ 14 Abs. 3) dem Grunde nach auf Schadensersatz haften, ist diese Haftung bei grober Fahrlässigkeit auf die vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden begrenzt. Mittelbare Schäden und Folgeschäden sind nur ersatzfähig, soweit sie bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Ware typischerweise zu erwarten sind.
5. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
6. Soweit wir anwendungstechnisch beraten, Auskünfte erteilen oder Empfehlungen geben, haften wir nur gemäß den vorstehenden Bedingungen.
7. Die in den vorangegangen Absätzen festgelegten Haftungsausschlüsse oder -begrenzungen gelten nicht für unsere Haftung bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstige zwingende Haftungsregelungen.

§ 15 Gerichtsstand, Abtretung, anwendbares Recht

1. Sofern der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand unser Geschäftssitz; wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Urkunden-, Wechsel- oder Scheckprozess.
2. Unser Geschäftssitz ist weiterhin Gerichtsstand, wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Bestellung aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Bestellers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
3. Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit uns dürfen nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung abgetreten werden.
4. Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(Stand 01.07.2014)